Basel, den 20. Mai 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Führende Gedanken. — Zur Mittelstandsbewegung. — Ganz gewiss! — Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.



Führende Gedanken



Familie und Genossenschaft.

I.

In ihren gesunden Anfängen ist die erweiterte Hausgenossenschaft, die Gemeinde, wie Nietzsche richtig sagt, die Organisation der Schwachen zum Gleichgewicht mit gefahrdrohenden Mächten.

* * *

Ein gutes genossenschaftliches Verhältnis gleicht einem glücklichen Ehebunde. In der ehelichen Verbindung sieht Pestalozzi die Gelegenheit, alle Augenblicke kleine gute Handlungen zu verrichten.

* * *

In dem Vorleben, in der geistigen Atmosphäre liegt die bleibende Kraft und Macht der Familie.

Dr. W. Klinke.

* * *

Des Menschen nächster Anschauungskreis ist sein Haus und seine Familie. In diesem Kreis soll nach Pestalozzi jede Kraft des Menschen geübt und ertüchtigt werden.

«Unser Geschlecht», sagt er, «bildet sich wesentlich nur von Angesicht zu Angesicht, von Herz zu Herz menschlich. Es bildet sich wesentlich nur in engen kleinen, sich allmählich in Liebe, Sicherheit und Treue sich ausdehnenden Kreisen.» So nahe müssen sich die Menschen sein, dass sie gleichsam die Pulsschläge des Herzens vernehmen. «Von Angesicht zu Angesicht», wird mit Nachdruck betont, «geht die Menschenbildung».

* * *

Ich suche die Wahrheit um ihrer selbst willen, um des kleinen Kreises willen, in dem ich nahe um mich zu wirken vermag.

H. Pestalozzi.

Zur Mittelstandsbewegung.

Im Leitartikel der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» wurde eines Mannes gedacht, der sich die grössten und nachhaltigsten Verdienste um die Erhaltung und Förderung eines lebenskräftigen und gesunden Mittelstandes, vor allem des Kleingewerbes, erworben hat. Sein oberster Grundsatz, den er in allen seinen Vorschlägen hoch gehalten hat, die Selbsthilfe, hat sich durch alle die Jahre hindurch, in denen sich der organisierte Mittelstand gegen die aufkommenden Grossunternehmen zu wehren hatte, bewährt. Trotz Trusts und Konzernen, trotz Warenhäusern, Kettenläden usw. sehen wir in allen Ländern starke auf gesunder Grundlage aufgebaute Mittelstandsorganisationen des Detailhandels und des Handwerks.

Die Entwicklung der modernen Wirtschaft, vor allem in den letzten Jahren, scheint das Vertrauen der mittelständischen Existenzen in Gewerbe, Handwerk und Handel in ihre eigenen Organisationen und die in diesen liegenden Möglichkeiten ins Wanken gebracht zu haben. Die Auswüchse bei verschiedenen Handelsformen haben dazu geführt, dass der Mittelstand Hilfe beim Staat zu suchen beginnt und von diesem Erfüllung von Forderungen und Wünschen verlangt, die jedoch hie und da über die reine Bekämpfung und Verunmöglichung von — mit Recht kritisierten — Missbräuchen hinauszugehen scheinen.

Durch Revision des Art. 31 der Bundesverfassung (Motion Joss) oder durch entsprechende Interpretierung des Art. 34ter (Motion Amstalden) soll der Boden geschaffen werden, auf dem die Forderungen des Mittelstandes zu verwirklichen sind. Die beiden Motionen haben folgenden Wortlaut:

Motion Joss.

Dem hohen Bundesrat ist bekannt, dass Art. 31 der Bundesverfassung, der die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit garantiert, im Wirtschaftsleben ungesunde Auswüchse ermöglicht hat, besonders das Aufkommen von Unternehmen, die in Konzernen und Trusts, Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften dem bodenständigen Gewerbe die Existenzmöglichkeiten rauben und zahlreiche mittelständische Betriebe vernichten. Diesem bedenklichen Prozess darf eine bürgerliche Landesregierung nicht länger passiv gegenüberstehen.

Der hohe Bundesrat wird deshalb ersucht, die nötigen Massnahmen zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes zu treffen. Wir denken uns insbesondere

1. Revision des Art. 31 der Bundesverfassung in dem Sinne, dass der Handels- und Gewerbefreiheit ganz bestimmte Schranken gezogen werden, so dass die Ordnung des Wirtschaftslebens dem Grundsatz der Gerechtigkeit und der Sauberkeit entspricht und dass die ehrliche Arbeit den angemessenen Lohn findet.
2. Erlass eines Gesetzes, das der Errichtung und dem Betrieb von neuen Grosswarenhäusern, Einheitspreisgeschäften und ähnlichen fremdartigen Unternehmungen sowie dem Wanderhandel entgegenwirkt.
3. Förderung der Gesetzgebung über die Arbeit in den Gewerben und gegen den unlauteren Wettbewerb.
4. Gesetzliche Verankerung der bestehenden, den angemessenen Preis sichernden Submissionsverordnung.
5. Gesetzliche Regelung des Bankwesens.
6. Sofortiger Erlass einer Notverordnung zur Behebung der dem Mittelstand drohenden Gefahren.

Motion Amstalden.

1. Schutz der mittelständischen Existenzen im Gewerbe, Handwerk und Handel vor Verdrängung durch gemeinwirtschaftliche Betriebe und Grossunternehmen (Schutz vor Warenhäusern), Einheitspreisgeschäften, Selbstdetaillierung der Fabriken, Kettenläden usw.
2. Bekämpfung des widerrechtlichen und unlautern Wettbewerbes in allen seinen Formen zum Schaden der Konkurrenten, sowie die Wahrung der ethischen Güter im Gewerbe und Schutz der berechtigten Interessen der anderen Stände, zum Beispiel auch der Kundschaft.
3. Positive Förderung des gewerblichen Mittelstandes durch gesetzliche Bestimmungen und finanzielle Massnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Warenverschleissmethoden, Absatzerleichterung, Einführung und Erweiterung der mittelständischen Kredithilfe, Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen usw.
4. Begünstigung des Zusammenschlusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gewerbe auf paritätischer, korporativer Grundlage.

Alle die zur Verwirklichung dieser Postulate notwendigen gesetzlichen oder administrativen Massnahmen können ergriffen werden gestützt auf Art. 34ter der Bundesverfassung, also ohne dass vorher eine Revision oder Aufhebung des Art. 31 über die Gewerbefreiheit notwendig wäre. Angesichts der Dringlichkeit eines sofortigen und weitgehenden Schutzes des in seiner Existenz bedrohten kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes der Schweiz wird der Bundesrat ersucht, ohne Verzögerung ein umfassendes Gewerbeschutz- und Gewerbeförderungsgesetz oder einzelne Teile desselben in obigem Sinne auszuarbeiten.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat im Anschluss an die Einreichung dieser Motionen im Nationalrat und Ständerat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet (siehe «Schweiz. Konsumverein» No. 17), in der die Auffassung zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Selbstbestimmungsrecht der Wirtschaftsgenossenschaften gewahrt bleiben soll und dass diese von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.

Um all diese Fragen zu prüfen, wurde vom Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission einberufen. An dieser legte das betr. Departement den Entwurf eines neuen Gesetzes vor, der jedoch nur einige knappe Grundsätze enthält, welche eine allgemeinere eidgenössische Intervention ausschliesslich auf dem Gesetzgebungswege ermöglichen würde. Dem Bund soll die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Förderung von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel übertragen werden; weiter soll auch das Gebiet der Arbeit eidgenössisch geregelt und die Handels- und Gewerbefreiheit in gewissem Umfange eingeschränkt werden, wenn höhere Landesinteressen das verlangen. Auch die Berufsverbände sollen, wie das bisher schon in ausgedehntem Masse geschehen ist, besser zur Mitarbeit herangezogen werden.

Es handelt sich also nur darum, in der Verfassung gesetzlich zu verankern, was man in der Gesetzgebung infolge der Wirtschaftsverhältnisse schon einführen musste. Die verfassungsmässige Grundlage für die landwirtschaftliche Wirtschaftspolitik, für die Sanierungsmassnahmen in der übrigen Wirtschaft und für Sozialgesetze fehlen.

Trotzdem sich in vielen Punkten eine Uebereinstimmung der Meinungen feststellen liess, so ergaben sich hinsichtlich der weiteren Einschränkungsmöglichkeit der Handels- und Gewerbefreiheit und des weiteren Ausbaues der Kompetenzen der Berufsverbände zwei Gruppen. Zugunsten der beiden Neuerungen sprachen sich die Vertreter des Gewerbes, der Bauern, Angestellten und nationalen Gewerkschaften aus, während sich die Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften, Industrie und Grosshandel eher ablehnend verhielten.

In der Tat, die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ist ein zweischneidiges Schwert, das in den Händen von nur von Sonder- und Standesinteressen sich leiten lassenden Leuten sehr gefährlich werden kann. Sowohl der Staatssozialismus wie der Korporationenstaat entbehren der Elemente, die zum Auf- und Ausbau der auf technischem Fortschritt beruhenden modernen Wirtschaft und der Heranbildung der dazu nötigen und geeigneten Menschen vorhanden sein müssen. Vielen Mittelständlern schwebt die Wiederherstellung von Zuständen vor, wie sie vor hundert Jahren und noch früher herrschten, in denen sich ein freier Kleinhandel und ein freies Handwerk noch halten und entwickeln konnten, in denen die Fortschritte und Errungenschaften des Maschinenzeitalters noch nicht so hindernd und hervorstechend waren, in denen es noch keine Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte und — wie man so gern alles in den gleichen Tigel wirft — noch keine Konsumgenossenschaften gab. Bis jetzt ist man, wie die Katze um den heissen Brei, um das Problem der Genossenschaften herumgegangen, man hat höchstens von «gemeinwirtschaftlichen Betrieben» (Motion Amstalden) gesprochen. Da in solchen Dingen Klarheit und Eindeutigkeit am besten ist, betonen wir hier auf das entschiedenste, dass wir es ablehnen, mit den grosskapitalistischen Unternehmen à la «Epa» usw. auf die gleiche Stufe gestellt und mit Vorwürfen und Verdächtigungen belastet zu werden, die eher alle andern, aber nicht die Genossenschaften treffen. Man führe einen offenen und ehrlichen Kampf und sage gerade heraus, was man will. Die 12,000 Genossenschaften stehen für ihre Sache, sie sind ganz bestimmt jedoch auch bereit, dort, wo es sich um gerechte Forderungen und wo es um das Wohl des ganzen Landes geht, gemeinsame Lösungen zu suchen.

Eine Utopie ist es, zu glauben, man könne für einen bestimmten Stand ein Sonderrecht, gesetzlich wirtschaftliche Sonderbestimmungen schaffen und daneben die moderne technische und wirtschaftliche Entwicklung der Grossindustrie eigengesetzlich weiterlaufen lassen. Für sich verlangt man Ausnahmebestimmungen, während man z. B. das Auto ruhig den Kutscher oder den Eisenbahner auf das Pflaster werfen lässt, oder den Zigaretten- und Lebensmittelautomaten aufstellt und damit den eigenen Kollegen empfindlich schädigt.

Entweder — oder. Entweder ist man in allen Dingen konsequent und richtet die alte Zunftwirtschaft mit all ihren persönlichen und wirtschaftlichen Bindungen (die sich heute auch ein noch so fanatischer Mittelständler nicht gefallen lassen würde) wieder auf oder man bejaht die heutige Ent-

wicklung und den modernen technischen und wirtschaftlichen Fortschritt und passt sich den neuen Forderungen der Verteilungswirtschaft an.

Die Genossenschaften haben es bis heute verstanden, nicht nur mit veralteten Wirtschaftsmethoden und gewissen Handelsusanzen zum Wohl der gesamten Konsumentenschaft aufzuräumen, sondern sich auch dort, wo ihnen der Einfluss versagt blieb, zum Besten ihrer Mitglieder Veränderungen anzupassen. — Wir kommen hier zu dem Punkte, der für die Genossenschaften sowohl als für den Mittelstand entscheidend ist: Es handelt sich heute nicht darum, den Fortschritt zu verneinen, ihn zu hemmen. Nein, im Gegenteil, wir müssen uns den Fortschritt dienstbar machen, d. h. der Fortschritt muss organisiert werden, die Maschinen, die technischen Errungenschaften müssen in den Dienst der Organisation, der Gemeinschaft gestellt werden und nicht Selbstzweck zur Erzielung hoher Profite sein. Das regellose, ungeordnete Nebeneinander und Durcheinander der unzähligen wirtschaftlichen Unternehmen ist zum grössten Teil schuld an der heutigen Not. Nicht nur die Industrie, auch der Handel, vor allem der Kleinhandel, ist übersetzt. Die tief einschneidenden strukturellen Wandlungen unserer Wirtschaft in den letzten Jahren lassen es einfach nicht mehr zu, dass jeder für sich lebt. Je schneller wir das erkennen, desto schneller kommen wir aus der Krise heraus.

Damit ist auch der Weg, der einzige Weg für den Mittelstand, d. h. der mittelständischen Existenzen im Gewerbe, Handwerk und Handel gegeben. Durch die Organisation dieser Einzelexistenzen in Genossenschaften und durch die willige Unterordnung des Einzelnen unter die Erfordernisse dieser Organisation, im weiteren Sinne der Volksgemeinschaft, wird die Möglichkeit erhalten bleiben, dass auch der Kleinbetrieb, wo er wirtschaftlich und ideell gerechtfertigt werden kann, seine Aufgabe erfüllt. Denn das ist gerade das Grosse und Entscheidende an der Genossenschaft, dass sie die Gemeinschaftsinteressen und die Individualinteressen miteinander verbindet, dass sie keines von beiden zugunsten des andern unterdrückt, sondern dem Einzelnen freie Entwicklung gewährt und diese in den Dienst der Gesamtheit zu stellen weiss. Trotz all den menschlichen Schwächen, die bestehenden genossenschaftlichen Organisationen anhaften mögen, bieten die heute schon existierenden Genossenschaften den besten praktischen Beweis, dass sie einen Weg eingeschlagen haben, der zum mindesten besser ist als alle andern.

Also Selbsthilfe. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass gegen gewisse Auswüchse — und zwar möglichst schnell — gesetzgeberisch eingeschritten werden muss. Wo es sich um steuerliche Benachteiligung oder Bevorzugung, um offensichtliche Qualitätsverschlechterung und daher Irreführung der Konsumenten, um nicht gerechtfertigte schlechte Bezahlung des Personals usw. handelt, da nützt auch die beste Organisation nichts, da muss der Gesetzgeber eingreifen.

Die Wortführer der heutigen Mittelstandsbewegung scheinen in geistiger und ideeller Hinsicht eine ausserordentlich begrüssenswerte Einstellung zu haben. Wir freuen uns offen darüber. Wir sind unzählige Male wegen dieser Einstellung, die wir, seit es eine Genossenschaftsbewegung gibt, aufrecht erhalten und vertreten haben, gerade von den Kreisen, die stolz auf die neue Erkenntnis sind, verhöhnt und angegriffen worden. Wir wollen das vergessen und hoffen, dass der neue Geist bald Früchte trägt.



Ganz gewiss!

In der «Schweizerischen Spezereihändlerzeitung» regt sich Herr Redaktor Keller ganz unnötig darüber auf, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. in einer Eingabe an den Bundesrat Stellung genommen hat zu den Motionen Joss und Amstalden und in dieser Eingabe für die freie Entwicklung sämtlicher Genossenschaftskategorien eingetreten ist.

Am Schlusse seiner reichlich nervösen Auslassungen meint Herr Keller: «Ganz abgesehen davon, ob und wie unser Staat sich mit den Konsumgenossenschaften auseinandersetzt — dass er darum früher oder später nicht herumkommt, ist sicher! — muss den Konsumvereinen bedeutet werden, dass es die übergrosse Mehrzahl der andern Genossenschaften wohl allen Ernstes ablehnt, einfach in einen Tigel «Genossenschaften» geworfen zu werden. Wir möchten mindestens einen Unterschied gemacht sehen zwischen Genossenschaften, deren Zweck ist, selbständige Betriebe zu erhalten und zu fördern und jenen andern, die rücksichtslos das Gegenteil erstreben und damit unserem Staats- und Volksleben schwer schaden.»

Wir zweifeln ehrlich daran, ob wirklich die grosse Mehrzahl der andern Genossenschaften den engstirnigen Standpunkt des Herrn Keller teilt.

Dagegen können wir Herrn Keller darüber beruhigen, dass auch wir Unterschiede machen zwischen Genossenschaften und Genossenschaften.

Wir kennen Erwerbsgenossenschaften, die z. T. sehr egoistische Klassen- und Standesinteressen verfolgen und daher öfters in Gegensatz zu den Interessen der gesamten Volkswirtschaft geraten; wir kennen aber und fördern die Wirtschaftsgenossenschaften, zu denen wir unsere Konsumgenossenschaften mit Stolz zählen, die ohne Gewinn- und Erwerbsabsichten lediglich die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern suchen und daher die Gemeinschaftsinteressen des ganzen Volkes umfassen.

Aber ob nun Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft, beiden Gruppen liegt der Gedanke der Selbsthilfe zugrunde, und solange alle diese Genossenschaften in freiem Wettbewerb, ohne Staatshilfe, ihre wirtschaftlichen Kräfte messen, solange halten wir sie dafür wert, dass der Staat ohne irgendwelche Einschränkungen ihnen freie Entwicklungsmöglichkeit garantiert.

Dieses Recht lassen wir uns für die Konsumgenossenschaften auf alle Fälle nie und nimmer schmälern.

Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes.

Der «Schweiz. Bauernzeitung» entnehmen wir folgende unter obigem Titel erschienene und von Prof. Dr. E. Laur verfasste Notiz:

In gewerblichen Kreisen hat eine starke Bewegung für die Bekämpfung der Warenhäuser, der Einheitspreisgeschäfte usw. eingesetzt. Es wird die Re-

vision des Artikels 31 betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit verlangt. Das Gewerbe darf damit rechnen, dass es in diesen Bestrebungen in den Kreisen der Landwirtschaft Verständnis und Unterstützung finden wird. Nur am Genossenschaftsprinzipe lassen wir nicht rütteln.



Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

(Mitgeteilt.)

Die Schweiz hat das Glück gehabt, dass sich die Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr über Erwarten stark verminderte. Während Deutschland mit allen Anstrengungen bisher die Zahl der Arbeitslosen nur um etwa fünf bis sechs Prozent herabdrücken konnte, fiel sie im März in der Schweiz um etwa 25 Prozent. Es ist hauptsächlich das Baugewerbe, das die meisten Arbeitskräfte aufgenommen hat. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter hat sich um mehr als fünfzehntausend verringert, ferner haben von den bisher arbeitslosen Handlangern und Tagelöhnern mehr als zweitausend Beschäftigung gefunden, wobei die Mehrzahl jedenfalls auch für Bauarbeiten beschäftigt worden ist. Bei den Maurern ist die Arbeitslosigkeit fast völlig verschwunden, bei den Malern und Lakkierern ist sie auf ein Drittel gefallen, bei den Zimmerleuten, Gipsern und Dachdeckern in der Regel um etwas mehr oder weniger als die Hälfte zurückgegangen.

Diesen erfreulichen Rückgang dankt die Schweiz in erster Linie ihrem Kapitalreichtum, dem unentwegten Sparsinn ihrer Bevölkerung. Trotz der Krise sind in den Kantonalbanken die Spareinlagen in den letzten drei Monaten noch um neunzig Millionen Franken gewachsen, und dieser beständige Kapitalzuwachs schafft immer neue Arbeitsmöglichkeiten für das Baugewerbe. Nichts ist falscher als die landläufige Meinung, dass nur das ausgegebene Geld Arbeit schaffe, das gesparte dagegen nicht. Im Gegenteil schafft das gesparte Geld vielleicht noch reichlicher Arbeit wie das andere. Denn die Banken und Sparkassen schütten die eingezahlten Gelder nicht auf einen Haufen und zahlen die Zinsen aus dem eigenen Sack, sondern sie müssen über kurz oder lang die eingegangenen Gelder weiter verleihen an Leute, die mit dem Geld arbeiten, das Geld für Bauten oder für Geschäfte ausgeben, womit Arbeit geschaffen wird.

Zwar sind die Banken in Zeiten wie den heutigen manchmal schwer in Verlegenheit, um für das gesparte Geld solide und zuverlässige Abnehmer zu finden, aber je grösser diese Verlegenheit wird, desto billiger wird schliesslich der Zinsfuss, und jede Verbilligung der Zinsen ermöglicht neue Unternehmungen, die bei den höheren Zinsen nicht rentierten, bei niedrigen Zinsen aber rentabel werden. In der Schweiz betrug die durchschnittliche Kapitalrendite der im ersten Quartal emittierten festverzinslichen Anleihen weniger als vier Prozent (genau 3,94 Prozent), in den ehemaligen Inflationsländern Deutschland und Oesterreich beträgt sie das Doppelte und mehr, und darum ist in diesen Ländern auch die Eindämmung der Arbeitslosigkeit ungleich schwerer als in der Schweiz.

Freilich kann unser Kapitalreichtum uns zurzeit nur auf dem Binnenmarkt Arbeit schaffen, während er für den Export nur wenig tun kann. Dies zeigt sich darin, dass in den Exportindustrien die Arbeitslosigkeit nur wenig abgenommen hat. In der Textilindustrie, der Uhrenindustrie, der Hotellerie, dem Handel und Gewerbe beträgt der Rückgang der Arbeitslosigkeit je nur einige hundert Mann, doch ist es erfreulich, dass sich überall ein Rückgang zeigt. Auf die Dauer muss die Verbilligung der Preise zur Verminderung der Arbeitslosigkeit führen. Denn je billiger die Preise, desto mehr Waren werden gekauft, je mehr Waren gekauft werden, desto mehr Hände und Köpfe kann man in der Fabrikation und Verteilung der Waren beschäftigen.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass wir auf ein baldiges Verschwinden der Arbeitslosigkeit rechnen dürfen. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich eine harte Nuss bleiben, an der sich die Sozialpolitik noch manche Zähne ausbeissen wird. Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit bietet ein so verschiedenes Bild, dass man daraus keine Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewinnen kann. Ende Februar waren von den rund 440,000 Mitgliedern der Arbeitslosenkassen noch 16,5 Prozent arbeitslos. Ein guter Teil dieser Arbeitslosigkeit, z. B. bei den Bau- und Holzarbeitern, ist saisonmässiger Natur, indem der Winter diesen Berufen von jeher eine stille Zeit brachte, und so ist es nicht verwunderlich, dass beispielsweise von den versicherten Bau- und Holzarbeitern zu Ende Februar über 40 Prozent als arbeitslos registriert wurden.

Verwunderlich ist eher, dass trotz der Ueberfüllung der kaufmännischen Berufe die kaufmännischen Arbeitslosenkassen einen überraschend günstigen Stand aufweisen, indem die Zahl der arbeitslosen Mitglieder nicht wesentlich über sieben Prozent hinausgeht, bei einer Kasse des Bankgewerbes sogar weniger als ein Prozent ausmacht. Am günstigsten steht die Arbeitslosenversicherungskasse der Angestellten des A. C. V. beider Basel da, die weder gänzlich noch teilweise Arbeitslose zu ihren Mitgliedern zählt und daher in sämtlichen Rubriken mit Null erscheint, was wieder ein Beweis dafür ist, dass die genossenschaftliche Organisation der Arbeit einen besseren Schutz gegen die Arbeitslosigkeit gewährt wie jede andere.

Gründung einer schweizerischen Gemüse-Union.

Wir haben in No. 16 und 17 des «Schweiz. Konsumverein» als Voraussetzung für eine volkswirtschaftlich wertvolle Förderung und Ausdehnung des schweizerischen Gemüsebaues die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Lösung der ganzen Frage herausgestellt. Es freut uns, dass diese Erkenntnis, wie wir der Tagespresse entnehmen, schon ein praktisches Resultat gezeitigt hat.

Am 10. Mai 1933 wurde in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Stutz die Schweizerische Gemüse-Union gegründet als Spitzengruppe des organisierten privaten und genossenschaftlichen Handels. Sie umfasst auch die Verarbeiter. Sie hat den Zweck, Produktion und Absatz im Inland planmässig zu leiten, die Einfuhr unter Berücksichtigung der allgemeinen Interessen zu regeln und für den Verkehr mit Gemüsepflanzern verbindliche Handelsgrundlagen zu schaffen. — Als Zentralstelle wurde Zug und als Zentralpräsident Nationalrat Stutz, Direktor des Schweizerischen Obstverbandes, gewählt. Es

wird mit dieser Institution eine enge Arbeitsgemeinschaft und Personalunion angestrebt im Interesse der Einfachheit und Zweckmässigkeit der Leitung.

Rationalisierungs- und Sanierungsmassnahmen in der Stickereiindustrie.

Im Jahre 1932 sind laut «N. Z. Z.» 236 (im Vorjahre 285) Schifflistickmaschinen mit einer Subventionsaufwendung von 475,860 (im Vorjahre 448,150) Franken und 272 (424) Handstickmaschinen mit einer Subventionsaufwendung von 59,320 (93,770) Franken übernommen worden. Zum Zwecke der Einschränkung des Produktionsapparates ist also eine Jahresaufwendung von 535,200 (541,900) Franken erfolgt, und die Zusammenfassung aller bis Ende 1932 von der Genossenschaft durchgeführten Maschinenübernahmen ergibt die folgenden Posten: 1830 Schifflistickmaschinen subventioniert mit 2,53 Millionen Franken und 5360 Handstickmaschinen subventioniert mit 1,02 Millionen Franken (insgesamt also 3,55 Millionen Franken), wobei den Besitzern jeweilen neben der Subvention auch der Erlös aus dem Abbruchmaterial überlassen worden ist. Bei dieser Aktion handelt es sich um eine Massnahme, die nicht nur sehr vielen Einzelexistenzen die endgültige Erlösung aus unhaltbarer Lage ermöglicht, sondern auch die Rückbildung der allgemeinen Ueberproduktion erleichtert hat, die eine notwendige Voraussetzung bildet für alle Bestrebungen zur Verbesserung der Verdienstverhältnisse.

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet auf den 1. Mai einen Rückgang um 0,8 Punkte auf 114,0 (1. Juni 1914 gleich 100). Die Veränderung der Indexziffer vom 1. April auf den 1. Mai ist in erster Linie auf einen Rückgang der Preise für Kochbutter, Käse, Fleisch und Kartoffeln zurückzuführen. Gegenüber dem 1. Mai 1932 steht die Indexziffer vom 1. Mai 1933 um 10,3 Punkte tiefer.

Die Karstadt-Sanierung.

Von Dr. Wilhelm Grotkopp, Berlin.

Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis von 15:1, der Vorzugsaktien im Verhältnis von 5:1, geringe Aussicht für die Aktionäre, in absehbarer Zeit eine Dividende zu erhalten, Zahlung der Zinsen für Schulden nach der Leistungsfähigkeit, das ist der wesentliche Inhalt des Reorganisationsplanes des Warenhaus-Konzernes Rudolf Karstadt A.-G., das ist der Abschluss einer Periode beispiellosen Aufstieges. Die Geschichte dieses Konzernes, der einst als der aktivste und fortschrittlichste Warenhaus-Konzern bewundert wurde, bestätigt erneut den Satz, dass eine anormale Expansion bei einer nun einmal unvermeidlichen Depression sehr leicht in einen noch stärkeren Rückschlag umschlagen kann. In den guten Jahren hatte der Konzern eine beispiellose Expansionspolitik getrieben. Das Aktienkapital wurde 1926 von 31 auf 51 Millionen RM erhöht, 1928 auf 70 und 1929 auf 80 Millionen RM. Gleichzeitig wurden in wachsendem Ausmasse fremde Mittel in Anspruch genommen. Die Anleiheschulden stiegen 1929 gegenüber dem Vorjahre von 10 auf 63 Millionen RM, die Bankschulden erhöhten sich von 9 Millionen Anfang 1927 auf 75 Anfang 1931, fast 100 Verkaufshäuser gehörten zum Karstadt-Konzern in seinen Glanzzeiten. Bis 1930 galt Karstadt als ein sicherer Schuldner, dem die Banken immer wieder neue Mittel zur Verfügung stellten; dann aber zeigte sich, dass die Expansionspolitik über das gesunde Ausmass hinausgegangen war. Schon 1931 war klar, dass eine Reorganisation des Konzernes nicht nur Opfer der Aktionäre und der Banken, sondern auch der Obligationäre erfordern würde.

Der Periode der Illusionen und der der grossen Enttäuschungen ist jetzt die der rücksichtslosen Reorganisation gefolgt. Ehrlich gesteht man ein, dass die schwierige Lage des Konzerns nicht nur auf die Krise zurückzuführen ist, sondern vor allem auf die Fehler der früheren Geschäftsleitung, insbesondere auf die Ueberexpansion der Gesellschaft. Radikal will man den Geschäftsapparat und die Geschäftsunkosten abbauen, nicht notwendige Grundstücke sollen verkauft werden, unrentabel arbeitende Fabriken und Warenhäuser sind schon stillgelegt oder werden stillgelegt, die für die früheren Fehler verantwortliche Geschäftsleitung musste zurücktreten, eine völlig neue Leitung ist an ihre Stelle getreten. Ehrlich ward ausgesprochen, dass die Gefahr eines Konkurses oder einer zwangsweisen Liquidation nur vermieden werden könne, wenn eine sofortige Neuordnung der Schulden und des Kapitals vorgenommen wird. Grosse Opfer werden von allen verlangt, insbesondere von den Aktionären. Den Inhabern von Obligationen wird aber ein akzeptabler Vorschlag gemacht, der von ihnen sicherlich angenommen wird, da sie bei der sonst notwendigen Liquidation weit ungünstiger abschneiden würden.

In einem umfassenden Bericht wendet sich die neue Geschäftsleitung des Karstadt-Konzerns an die Obligationäre mit der Bitte um Zustimmung zu dem Reorganisationsplan, dessen Annahme den Obligationären von den Mitgliedern des Schutzkomitees empfohlen wird. Die in diesem Bericht mitgeteilte Bilanz vom 31. Dezember 1931 lässt die trostlose Lage deutlich erkennen. Die ausgewiesenen Schulden belaufen sich auf fast 200 Millionen Mark, von denen 90 Millionen auf kurzfristige Verbindlichkeiten, 24 auf langfristige und 57 Millionen auf die amerikanische 6-prozentige Dollar - Obligationenanleihe entfallen. Das Aktienkapital beträgt nach dieser Bilanz noch 74 Millionen, das Defizit ist bis auf 43 Millionen angelaufen. Diesen Verbindlichkeiten stehen als wichtigster Aktivposten nur die Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen gegenüber, die mit 180 Millionen zu Buch geführt werden. Diese Anlagewerte sind aber ohne Zweifel überhöht, sodass Sonderabschreibungen notwendig sind, wofür nach der Tilgung des bisherigen Verlustes als Buchgewinn aus dem Reorganisationsplan rund 35 Millionen zur Verfügung stehen. Den kurzfristigen Schulden in Höhe von 90 Millionen stehen liquide Mittel von nur 10 Millionen Mark gegenüber, denn die zum grössten Teil verpfändeten Warenbestände kann man kaum als liquide Mittel ansehen.

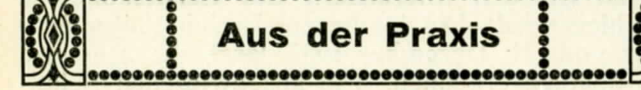
Bei dem umfassenden, den Gläubigern jetzt unterbreiteten Reorganisationsplan werden die Gläubiger in zwei Gruppen geteilt. Die Gläubiger der ersten Gruppe, d. h. die Bonds-Gläubiger und andere speziell gesicherte Gläubiger, erhalten von dem nach Vornahme der Abschreibungen verbleibenden Gewinn jährlich Zinsen in Höhe von 6%, wobei die in einem Jahr nicht verdienten Zinsen akkumulieren und später nachgezahlt werden. Die Gläubiger der zweiten Gruppe, d. h. vor allem die Bankgläubiger, erhalten nach Zahlung der 6% an die Gläubiger der

ersten Gruppe, soweit noch Gewinne vorhanden sind, ebenfalls 6%, doch akkumulieren die nicht verdienten Zinsen nicht. Können diese 6% an die Gläubiger beider Klassen gezahlt werden, dann werden Tilgungsraten in Höhe von 3% gezahlt, und erst dann erhalten die Aktionäre eventuell eine Dividende. Die Banken haben ausserdem das wesentliche Zugeständnis machen müssen, dass sie etwa die Hälfte ihrer Forderungen in Aktien oder Genusscheine umgewandelt haben, während die Gläubiger des laufenden Geschäftes durch dieses Abkommen weiter nicht berührt werden.

Man sollte annehmen, dass nach dieser sehr wesentlichen Reorganisation eine neue solide Basis für den Karstadtkonzern gefunden ist und dass nach Jahren die Aktionäre auch einmal wieder eine Dividende erhalten. Die Aktionäre und auch die sonstigen Gläubiger des Konzerns müssen für die Fehler der früheren Geschäftsleitung schwer büssen, sodass vor allem auch in ihrem Interesse zu wünschen ist, dass auf dieser neuen Basis erfolgreich weiter gearbeitet werden kann. Ob dies aber der Fall sein wird, darüber wird vor allem die politische Entwicklung der nächsten Zeit entscheiden, sodass ein endgültiges Urteil nicht möglich ist.

Zugabeverbot und Sperre für die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften in Deutschland. Auf Antrag des Reichswirtschaftsministers Dr. Hugenberg ist ein Gesetz verabschiedet worden, durch das in Zukunft Zugaben generell verboten werden. Es ist eine Uebergangsfrist bis zum 31. Dezember 1933 vorgesehen.

Ein weiteres Gesetz bringt die Einführung einer sechsmonatigen Sperre für die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften.



Vermeidet Ladenhüter!

Die herannahenden warmen Tage werfen für die frisch und rein zu erhaltenden empfindlichen Lebensmittel besondere Probleme auf. Ausserordentliche Sorgfalt verlangen vor allem die Wurst- und Fleischwaren. Ueber diese lesen wir in der «Konsumgen. Verteilungsstelle», Hamburg:

Wir wollen heute nicht von den Ladenhütern in Manufaktur- und Textilwaren reden, wo sie wohl am leichtesten entstehen, sondern von den Ladenhütern in Wurst- und Fleischwaren in den allgemeinen Verteilungsstellen. Verwundert wird mancher Genossenschafter fragen: «Ja, gibt es da auch Ladenhüter?» Jawohl, die gibt es auch in den allgemeinen Verteilungsstellen, manchmal in erheblichem Umfange. Wenn beispielsweise, bedingt durch den jahreszeitlichen Wechsel, die Nachfrage nach bestimmten Wurstsorten aufhört, dann bleiben diese manchmal zu lange hängen. Die Mitglieder sehen bei ihren täglichen Einkäufen diese Wurstwaren immer wieder und wollen dann ihren Bedarf in der Verteilungsstelle nicht eindecken, weil sie die abgehängte Wurst nicht wünschen. Bei einiger Aufmerksamkeit können Wurst- und Fleischwaren, die etwas überdisponiert sind, doch rechtzeitig verteilt werden. Ist es zu den regulär vorgeschriebenen Preisen nicht möglich, dann ist es viel vorteilhafter, den Kontrolleur oder den Geschäftsführer darauf aufmerksam zu machen. Der Verlust, der durch Abschreiben entsteht, ist viel kleiner als jener, den Ueberhängen und späterer Verkauf zeitigen. Jeder Lagerhalter kann sich den Verlust, der ihm entsteht, selbst ausrechnen, wenn er Wurstwaren nicht rechtzeitig verkauft hat. Er verschlechtert nicht nur seine Abrechnungen, obendrein verringert er auch seinen Umsatz. Wenn sich Fehldispositionen schon nicht ganz vermeiden lassen, dann muss doch in jeder Verteilungsstelle dafür gesorgt werden, dass gerade Wurst- und Fleischwaren, die einer ständigen Veränderung unterworfen sind, so schnell wie möglich umgesetzt werden. Das wird erreicht durch vorteilhafte Ausstellung in der Verteilungsstelle, indem die Wurstwaren, im Anschnitt mit Preisschildern versehen, den Mitgliedern so nahe wie möglich vor die Augen gebracht werden. Gelegentlich können die Mitglieder mit gutem Erfolg auf die Wurst- und Fleischwarenausstellung aufmerksam gemacht werden. Der Lagerhalter oder die Verkäuferin wird dann feststellen, dass der Umschlag der Wurstwaren viel schneller vor sich geht und dass bei dieser Methode die verlustbringenden Ladenhüter nicht vorkommen.



Frühjahrsversammlung des Kreisverbandes IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland). Sonntag, den 30. April, versammelten sich die Delegierten des Kreises IXa in Azmoos zur ordentlichen Frühjahrskonferenz. Herrlich war die Fahrt durch die blühenden Obstbäume im See- und nachher im Rheintal. Auch die Blumen im Versammlungslokal zeigten den Frühling im schönsten Licht. Eigentlich brauchte es Ueberwindung und Arbeitswille, um sich einige Stunden in einen Saal zu zwingen und die trockene Traktandenliste abzuwickeln. Wohl hat dieser Blütenreichtum den Delegierten vermehrten Eifer auf Kurzfassung eingeflösst; denn trotz allem gingen die Verhandlungen sehr rasch vonstatten.

9 Uhr 10 eröffnete der Präsident, Herr Rud. Störi-Hätzingen die Versammlung und hiess alle willkommen. Speziellen Gruss entbietet er Herrn E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, den Herren Degen und Domeisen und Frau Camastral-Rapperswil, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. In seinem gewohnten Rückblick betont Herr Störi, dass sich die allgemeine Lage noch verschärft habe und dass die Krise noch grösser geworden sei und deren Auswirkungen sich ungünstig fühlbar gemacht haben. Auch die Konsumvereine haben deren Folgen zu spüren bekommen. Immerhin sei zu bemerken, dass die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung noch nicht so stark benachteiligt worden sei, wie andere Wirtschaftsgruppen. Der V. S. K. habe mit seinen 166 Millionen Umsatz an Geld wohl etwas weniger umgesetzt als das letzte Jahr, an Waren dafür aber bedeutend mehr. Derselbe habe im Dienste der Gesamtbewegung wieder gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Der grosse Umsatz stelle aber auch der Verbandstreue sehr vieler Vereine, sowie der Umsicht der leitenden Organe ein sehr gutes Zeugnis aus. Bei dieser Gelegenheit spricht Herr Störi der Verwaltungskommission und dem gesamten Personal des V. S. K. den besten Dank aus. Auch unser Kreis habe mit Fr. 5,266,543.— für Fr. 216,202.— weniger bezogen als im Jahre 1931.

Der Präsident appelliert wiederum an die Vereine, treu zum Verbande zu stehen. Weiter führt er aus, dass alle Vereine an Waren bedeutend mehr umgesetzt haben, und das sei ein erfreuliches Zeichen. Dadurch werde die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine anerkannt. Der Konkurrenzkampf werde immer stärker. Daher sei es Pflicht und höchste Aufgabe der Vereine, sich immer mehr den Verhältnissen anzupassen und alles zu tun, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Man versuche, den Umsatz zu steigern, die Spesen zu verkleinern und mache die Kalkulation mit grosser Vorsicht, damit wir auch fernerhin konkurrenzfähig bleiben. Es gelte, immer mehr zusammen zu halten. Auch die Mitglieder müssen unermüdlich zur Treue angehalten werden. Wenn alles zusammenhalte, müsse es uns nicht bange machen. Möge es auch in Zukunft immer wieder Führer geben, die mit grosser Ausdauer an unserer hohen Aufgabe weiterzuarbeiten gewillt sind.

Als Stimmenzähler werden ernannt die Herren A. Zweifel-Schwanden und Ochsner-Rapperswil. Das Protokoll der Herbstkonferenz in Murg wird verlesen, genehmigt und bestens verdankt. Die Kreiskasse weist Fr. 2283.20 an Einnahmen und Fr. 1623.70 an Ausgaben auf. Das Vermögen hat sich gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 567.30 vermehrt und beträgt nun Fr. 4187.80. Die Rechnungskommission beantragt Genehmigung der Rechnung. Herr Jörg-Uznach wünscht, der Vorstand wolle die Frage prüfen, ob nicht ein Teil des Geldes in Obligationen anzulegen sei. Die Rechnung wird genehmigt und dem Ersteller, Verwalter Michel-Glarus, bestens verdankt.

Nachdem nun die internen Angelegenheiten der Konferenz erledigt worden waren, erhält Herr E. O. Zellweger das Wort zur Erläuterung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Aus dem ausführlichen Referat seien nur einige wichtige Punkte hervorgehoben. Zollerhöhungen, Abschnürung aller Länder, Aufgabe der Goldwährung bewirken zusammen, dass unsere Exportindustrie darnieder liege und dass immer noch Betriebe stillgelegt werden. Die Kaufkraft werde immer mehr geschwächt. Trotz allem dürfen wir zufrieden sein. Dem Minderumsatz an Geld stehe ein grosser Mehrumsatz an Waren gegenüber. Auch die Vereine haben an Waren mehr umgesetzt. Er könne die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Verband im ersten Quartal dieses Jahres wieder 1,3 Millionen Mehrumsatz aufweise. Viele Vereine zeigen weniger Umsatz, es könne aber festgestellt werden, dass sie mehr an Waren umgesetzt haben. Die Steigerung der Reserven sei erfreulich, sei aber sehr wichtig. Dies ergebe zinsloses Kapital. Erfreulicherweise erstarken die Vereine, die ihren Bedarf beim V. S. K. decken. Die Mitgliederzahl nehme zu, weil die Not der heutigen Zeit den Leuten die Augen öffne. Mit vernünftiger Preispolitik und vorsichtiger Kalkulation könne die Konkurrenz ausgehalten werden. Unsere Hauptaufgabe gehe dahin, das Gebiet noch besser zu bearbeiten. Er empfiehlt die Gründung von Frauenkommissionen. Diese seien zum Nutzen der Vereine. Die Delegiertenversammlung in Interlaken habe beschlossen, der Verband solle nur zu Wirtschaftsfragen Stellung nehmen, wenn Einigkeit vorhanden sei. Diesem Beschluss entspreche das Verhalten der Verwaltungskommission in Sachen Kaffeezoll, Krisensteuer und Lohnabbau. Die Verbandstreue habe zugenommen. Es gebe viele Vereine, die sozusagen alles beim V. S. K. beziehen. Diese seien die bestgeleiteten. Dem Beschluss der Delegiertenversammlung, dass alle Vereine der Revision durch die Treuhandabteilung zu unterstellen seien, haben sich fast alle unterzogen. Die Ratschläge der Revisoren bringen den Vereinen grossen Nutzen. Die Kreisverbände haben wiederum grosse Arbeit geleistet. Die Verwaltungskommission sei bestrebt, den Verband in die Höhe zu bringen. Als Propagandamittel wurden wiederum die Filme in Anwendung gebracht. Das Haushaltungsbuch, die Coop-Illustrierte, die Besuche der Vereine in Basel und die Ferienheime seien ausgezeichnete Agitationsmittel. Eine ganz gute Propaganda sei auch das Genossenschaftliche Seminar. Herr Zellweger empfiehlt dasselbe den Vereinen aufs angelegentlichste. Denn es sei sehr nötig, einen tüchtigen Verkäuferinnen- und Verwalterstab heranzubilden. Einfuhrbeschränkungen und Kontingentierung ergeben viel Arbeit und sehr oft grosse Schwierigkeiten. Der Referent bittet die Vereine, hier Rücksicht nehmen zu wollen.

Beim Eintreten auf die Jahresrechnung verdankt Herr Zellweger unsern Vereinen ihre Unterstützung und ersucht, den kleinen Rückgang, den wir bei einem Bezug von 5½ Millionen erlitten, wieder einzuholen. Dann erläutert er eingehend die Rechnung, und gibt über alle Details genauen Bericht. Er sagt zum Schluss, dass die Bilanz überaus gesund sei und wir mit dem Rechnungsergebnis zufrieden sein können. Je mehr wir den Verband durch Schaffung von Eigenkapital stärken, desto besser könne er den Vereinen dienen. Alles in allem dürfen wir mit der Entwicklung des Verbandes zufrieden sein. Wenn wir alles das lassen, was Verband und Vereine schwächen, wenn wir alles tun, was gut sei, wenn wir alles lassen, was nicht in unsere Aufgabe fällt, wenn wir durch Lieferung von guten Waren unseren Mitgliedern zu dienen suchen, werden wir trotz der grossen Konkurrenz vorwärts kommen. Wir müssen bedenken, dass unsere Bewegung eine Volksbewegung sei und darum langsamer Fortschritte mache als ein nur auf grosser Kapitalkraft beruhendes Unternehmen. Wenn auch Stürme über uns brausen, können wir doch hoffen, dass wir Erfolg haben werden. — Das Referat wird mit grossem Beifall verdankt.

Herr Meier-Glarus wünscht, dass der Verband zum Kaffee- und Teezoll Stellung nehmen soll. Er erteilt dem Vorstand eine Rüge, weil er kein Traktandum mit diesem Thema mit Referat und Korreferat aufgestellt habe. Es bestehe nun die Frage, ob der Verband Stellung nehmen wolle. Kaffee sei nun einmal ein Volksnahrungsmittel, speziell der Arbeitslosen. Man könne mit dem Butter- und Fleischzoll einverstanden sein, weil er der Landwirtschaft diene, aber Kaffee sei nun einmal kein Landesprodukt. Wenn wir bei dieser Zollerhöhung zusehen, werden andere Artikel folgen. Er unterbreitet der Konferenz folgende Resolution zur Annahme:

«1. Die Kreiskonferenz IXa des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 30. April 1933 in Azmoos missbilligt die Haltung der Verbandsbehörden betreffend Zollerhöhungen auf Tee und Kaffee.

2. Sie erblickt in den ungesetzlichen Massnahmen des Bundesrates eine ungebührliche und schwer tragbare Belastung der Konsumenten.

3. Die Kreiskonferenz IXa vom 30. April 1933 in Azmoos verlangt von den Behörden des V. S. K.

im Interesse unserer Mitglieder und sonstigen Warenbezüger eine entschiedene Bekämpfung aller Massnahmen des Bundes auf zollpolitischem Gebiet, die auf eine Schwächung der Konsumkraft der Massen hinauslaufen.»

Herr Margadant-Lachen unterstützt den Vorredner und ersucht um Annahme der Resolution. Er kann nicht begreifen, dass man in Basel nicht vorgegangen ist. Die Herren Zweifel-Netstal und Ochsner-Rapperswil sind gleicher Ansicht und empfehlen ebenfalls Annahme der Resolution. Letzterer betont, dass man bei der Mitgliederwerbung zu hören bekomme, der Verband leiste ja nichts für die Mitglieder. Herr Zweifel-Schwanden führt folgendes aus: Wir kennen die Stellungnahme des Aufsichtsrates. Die Delegiertenversammlung in Lugano werde wohl den endgültigen Beschluss fassen. Der Hintergrund sei, dem Bundesrat die Mittel zu entziehen, die er brauche, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Dies sei eine politische Forderung. Die Stimmung sei aber geteilt. Er gibt zu, dass es eine indirekte Steuer sei. Deren gebe es aber auch in den Gemeinden. Bieten wir die Hand, den Gemeinden, dem Kanton und Bund die Mittel zu geben, die er braucht! Kaffee sei kein Lebensmittel. Man könne ja Milch trinken. In andern Ländern habe man schon lange indirekte Steuern. Er bittet zum Schluss seiner Ausführungen, keine Politik in unsere Bewegung zu tragen, die Verwaltungskommission wisse schon, was sie wolle. Er ersucht die Delegierten, der Resolution nicht zuzustimmen. Dagegen empfiehlt er, das Vorgehen der Verwaltungskommission und der Mehrheit des Aufsichtsrates gutzuheissen. Herr Hösli-Netstal kann nicht begreifen, dass man nun sage, dies sei Politik. Der V. S. K. sei verpflichtet, für billige Lebensmittel zu sorgen. Er unterstützt die Resolution. Herr Rütishauser-Buchs betont, dass Kaffee ein Lebensmittel und nicht ein Genussmittel sei. Man würde auf dem Lande eine solche Ansicht nicht verstehen. Er kann nicht begreifen, dass der Bundesrat so eigenmächtig arbeite. Auch die Mittelstandspolitik sei gegen den Bundesrat. Wir sollen für billige Lebensmittel sorgen. Er empfiehlt ebenfalls Zustimmung zur Resolution. Herr Giger-Murg meint, es sei heikel, etwas zu sagen, weil man als Politiker verschrieen werde. Man habe im St. Galler Kantonalverband auch über diese Frage gesprochen. Dort sei gesagt worden, man wolle der armen Frau das Leben verteuern. Man könne nicht anders, als in die Politik hinein kommen. Er meint, es wäre dem V. S. K. leicht gewesen, den Bundesrat aufmerksam zu machen. Man wisse doch gut, dass es viele Familien gebe, die alle Tage dreimal Kaffee trinken. Herr Meier-Glarus erwidert auf das Votum des Herrn Zweifel-Schwanden, dass man bei ihm zu Hause wohl etwas sagen würde, wenn man sein Votum hören würde. Er glaubt, dass Herr Zweifel die Worte von Bundesrat Musy nicht kenne, dass später die Gewerbesteuer komme. Diese treffe dann auch uns.

Herr Zellweger beantragt, die Resolution abzulehnen. Die Auswirkung des Kaffeezolles sei nicht derart, wie befürchtet werde. Infolge Preissenkung müsse der Kaffee trotz Zoll nicht teurer verkauft werden wie früher. Es sei bewiesen, dass die billigsten Sorten am wenigsten gekauft werden. Dann kommt Herr Zellweger auf die Artikelserie der «Berner Tagwacht» zu sprechen, in welcher der V. S. K. angegriffen worden sei. Man könne sich eines gewissen Gefühls nicht erwehren, dass gegen denselben gearbeitet werde. Ueberall verlange man, dass die Verwaltungskommission Stellung nehme gegen den Lohnabbau, für die Krisensteuer und gegen den Kaffeezoll. An der Delegiertenversammlung sei eine Interpretation angenommen worden, dass der V. S. K. nichts unternehmen solle, was Uneinigkeit bringe. Aus allem aber gehe hervor, dass unter den Vereinen nicht Einstimmigkeit herrsche. Es seien Resolutionen eingegangen von Vereinen, die dafür und von solchen, die dagegen sind. Der Bund brauche nun einmal Mittel, um die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen. Wir haben ein Defizit in der Handelsbilanz, die Fremdenindustrie liege darnieder; so werden wir bald genötigt sein, aus dem Vermögen zu leben. Wohl kann erklärt werden, die indirekte Steuer sei ungerecht. Wir werden aber noch lange auf eine direkte Steuer warten können. Auch in andern Ländern sei der Kaffeezoll eingeführt und zum Teil höher als der bei uns geplante. Es komme nur darauf an, wer in der Opposition sei. Herr Dr. Jaeggi wehre sich, und die andern Mitglieder der Verwaltungskommission seien ebenfalls dafür, dass man Politik im V. S. K. nicht aufkommen lassen solle. Den Vorwurf der Selbstherrlichkeit weist er zurück. Nicht Verantwortungsfurcht, sondern das Gegenteil beherrsche die Verwaltungskommission. Herr Zellweger empfiehlt nochmals Ablehnung der Resolution. Wenn wir hier beginnen, werden später andere Fragen kommen. Wir dürfen den V. S. K. nicht mit Fragen belasten, welche die Einigkeit stören. Heute sei der Moment, wo Zusammenhalten das Nötigste sei; denn wir gehen einer schweren Zeit entgegen. Er bittet die Vereine, diese Fragen zu lassen und im Rahmen der Genossenschaft nur für die Genossenschaft zu arbeiten. Herr Meier-Glarus stellt die Frage, warum die Verhandlungen des Aufsichtsrates nur einseitig im «Konsum-Verein» publiziert worden seien. Herr Zellweger stellt fest, dass nur der Beschluss veröffentlicht wurde. Präsident Störi empfiehlt nun ebenfalls Ablehnung der Resolution. Jahresbericht und Jahresrechnung des V.S.K. werden nun einstimmig angenommen und die Resolution mit grossem Mehr verworfen.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano referiert ebenfalls Herr Zellweger. Neben den statutarischen Geschäften liege nur ein Antrag vom Konsumverein Uzwil vor und betreffe den Gemüsebau in der Linthebene. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat haben die Frage noch nicht behandelt. Diese sei der Gemüsebaugenossenschaft zum Studium überwiesen worden. Herr Zellweger ersucht die Vereine, zahlreich in Lugano zu erscheinen und sich rechtzeitig anzumelden.

Auch über die Lebensversicherung im allgemeinen und mit Hilfe der Rückvergütung spricht Herr Zellweger. Da die Diskussion über den Kaffeezoll länger gedauert hatte als erwartet, fasste er sich kurz. Er führte etwa folgendes aus: Bei der Lebensversicherung habe sich herausgestellt, dass viele Versicherungen wieder aufgehoben werden, weil der Verdienst nicht mehr ausreicht, um die Prämie zu bezahlen. Nun sei die Frage aufgeworfen worden, mit Hilfe der Rückvergütung solche Versicherungen abzuschliessen. Es gebe Vereine, die dieser Versicherung kollektiv beitreten. Es können also mit Hilfe der Rückvergütung verschiedene Versicherungen abgeschlossen werden. Herr Zellweger bittet, diese Frage zu studieren.

Zu Traktandum 5, Antrag des Vorstandes auf Abhaltung von Instruktionstagen für das Verkaufspersonal, spricht der Präsident. Er bezieht sich auf die hergebrachte Uebung, alle zwei Jahre Instruktionskurse abzuhalten. Der Vorstand beantrage solche für das Verkaufspersonal. Die Kreiskasse erlaube auch diesmal, solche zu veranstalten. Geplant seien zwei Tage, einer für das Glarnerland und Linthgebiet, der andere für das St. Galler Oberland. Herr Hösli-Netstal misst diesen Kursen keinen grossen Wert bei. Er findet, dass es genügen würde, alle 4—5 Jahre einen solchen abzuhalten. Dann wäre mehr Arbeit und etwas weniger Vergnügen zu empfehlen. Präsident Störi stellt diese Behauptungen richtig. Der Antrag des Vorstandes wird angenommen.

Als nächster Konferenzort wird Lachen bestimmt. Gleichzeitig mit der Kreiskonferenz wird der dortige Verbandsverein sein 25-jähriges Bestehen feiern.

Präsident Störi gibt bekannt, dass unser langjähriges Vorstandsmitglied Herr Balthasar Blumer-Engi aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht habe. Herr Störi bedauert die lange Krankheit Herrn Blumers und verdankt seine treue Mitarbeit aufs beste. Der Vorstand habe beschlossen, eine Neuwahl erst im Herbst, mit den allgemeinen Wahlen, vornehmen zu lassen. Es sei aber der Wunsch geäussert worden, dass diese Stelle sofort wieder besetzt werden solle. Von mehreren Seiten wird Herr Emil Zweifel, Schwanden, vorgeschlagen, der einstimmig gewählt wird.

Dann gibt der Präsident bekannt, dass der Vorstand die Frage geprüft habe, ob nicht an Stelle der Verkäuferinnenkurse solche für Rechnungsrevisoren abzuhalten seien. Der Umstand aber, dass die Rechnungskommissionen beständig wechseln und weil fast jede Genossenschaft eine andere Buchhaltung habe, lasse solche Kurse als nicht gerechtfertigt erscheinen. Auf unser Schreiben in dieser Frage an die Verwaltungskommission, worin wir den Wunsch äusserten, die Vertreter der Treuhandabteilung sollen mit den Revisoren der Vereine gemeinsam revidieren, habe uns diese in zustimmendem Sinne geantwortet und sich bereit erklärt, den Funktionären der Treuhandabteilung den Auftrag zu erteilen, sich den Revisoren der Vereine zur Verfügung zu stellen. Präsident Störi empfiehlt den Vereinen, von dieser Zusage reichlich Gebrauch zu machen.

Herr Surber-Rapperswil beauftragt den Kreisvorstand, in der Frage des Schuhhandels bei der Schuhfabrik vorstellig zu werden, damit die Provision für Verkauf ab Katalog erhöht werde, da diese den Verhältnissen der meisten Vereine nicht Rechnung trage. Herr Zellweger nimmt diese Anregung entgegen zur Weiterleitung. Ueber die Bezüge der Genossenschaft für Möbelvermittlung bei der Möbelfabrik Lachen wird nochmals diskutiert und von Herrn Zellweger eine erneute Untersuchung zugesagt. Herr Bögli-Niederurnen weist darauf hin, dass in Ziegelbrücke eine Fadenfabrik entstanden sei. Er ersucht die Vereine, dieser Fabrik ihre Aufträge zuzuhalten. Herr Zellweger glaubt, dass die Zustände mit der Zeit unhaltbar werden, wenn jeder Vertreter mit einer Propaganda für eine Fabrik komme. Er bittet, die Bestellungen alle nach Basel zu leiten. Man solle bedenken, dass der Verband mit den Lieferanten Verträge abschliesse, darum dürfen wir die Bezüge nicht zersplittern.

Zum Schlusse heisst der Präsident das neugewählte Vorstandsmitglied im Vorstand herzlich willkommen und ersucht es, ebenfalls eifrig an unserem Werke mitzuarbeiten. — Offizieller Schluss 12 Uhr.

Es sei dem Berichterstatter erlaubt, noch einer Dankespflicht zu genügen. Erstens dem Konsumverein Azmoos für die flotte Durchführung der Konferenz, dem Gasthaus zur Traube für die ausgezeichnete Bewirtung, dem Musikverein für seine schneidigen Vorträge während dem Mittagessen und, das schönste zuletzt, den unermüdlichen Sängerinnen des Töchterchors Azmoos für ihre ungezählten und schön vorgetragenen Lieder. Es war eine schöne Tagung. G. M.




Genossenschafts-Chronik

Argentinien. In Buenos Aires bildete sich aus weiblichen Mitgliedern der bekannten Genossenschaft «El Hogar Obrero» die erste genossenschaftliche Frauengilde Argentiniens.

Dänemark. Berichtigung. Entgegen den uns zugestellten und letzte Woche veröffentlichten Angaben über die genossenschaftliche Margarineerzeugung in Dänemark muss es im zweiten Abschnitt richtigerweise lauten: Im Jahre 1926 betrug die Menge der in den F. D. B.-Werken in Viby produzierten Margarine 14% der Gesamtproduktion des Landes. 1932 stieg dieser Prozentsatz auf 19%.

Frankreich. Aussenhandel der Grosseinkaufsgesellschaft. Trotz der herrschenden Wirtschaftsschwierigkeiten erzielte die französische Grosseinkaufsgesellschaft (Magasin de Gros) im Jahre 1932 einen Umsatz von insgesamt 4 Millionen Frs. mit genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften in andern Ländern. Die an diese verkauften Warengattungen umfassten Oele, Seife, Kaffee, Wein, Dörrerbsen und Bohnen. Der grösste Umsatz wurde mit Russland (1,503,927 Frs.) und der Schweiz (508,927 Frs.) getätigt. Die andern Länder, welche Waren von der französischen G. E. G. bezogen, waren Bulgarien, Italien und Polen. Das M. d. G. importierte und verkaufte Butter, Käse und Getreide der Grosseinkaufsgesellschaften von Estland, Litauen, Holland, Bulgarien, der Schweiz und Rumänien.

Grossbritannien. Die Genossenschaftsgehälter im Norden: Kürzung um 2½%. Unterhandlungen über Gehaltskürzungen zwischen den Genossenschaften und ihren Angestellten in der nordwestlichen und nordöstlichen Sektion des Genossenschaftsverbandes resultierten in einer Beschneidung um 2½% für ungefähr 36,000 Arbeiter.

— Neuer Präsident der C. W. S. Sir William Dudley, der Präsident der Runcorn-Genossenschaft, wurde zum Präsidenten der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft als Nachfolger des Sir Henry Wilkins ernannt, welcher am 29. April auf Grund der Altersgrenze aus dem Direktorenvorstand zurücktrat. Sir William, der aktiv während seines ganzen Lebens mit der Genossenschaftsbewegung verbunden war und im Zentralausschuss des Genossenschaftsverbandes wirkte, wurde 1911 in den Vorstand der C. W. S. gewählt.

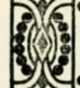
Er arbeitete in einer Reihe von Regierungsausschüssen und vertrat den Standpunkt der Verbraucher im Landesernährungsamt. 1925 präsidierte er den Genossenschaftskongress in Southport und wurde ein Jahr später in den Adelsstand erhoben. Sir William Dudley begann seine Arbeit in den Büros für den Manchester-Schiffahrtskanal, wo er jetzt Direktor ist und die Interessen der C. W. S. wahrnimmt.

Mexiko. Auf den 1. Januar 1933 trat als Abteilung des mexikanischen Volkswirtschaftsdepartementes ein besonderes Departement zur Förderung des Genossenschaftswesens in Tätigkeit, ähnlich wie das in anderen spanischamerikanischen Staaten der Fall ist. Mexiko zählt gegenwärtig rund 3200 Genossenschaften, davon 2500 landwirtschaftliche und 660 Konsum- und Produktivgenossenschaften.

Oesterreich. Zehnjähriges Jubiläum der Arbeiterbank. Die Arbeiterbank, die zentrale Bankorganisation der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaftsbewegung, hat nunmehr zehn Geschäftsjahre vollendet. In dieser Zeitspanne hat sie ihr Anteilkapital von 200,000 Schilling auf 4,229,000 Schilling erhöht und ihre Reserven von 68,715 auf 4,141,000 Schilling vermehrt. Die Ergebnisse für 1932 weisen laut dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht für 1932 einen geringen Rückgang der Geschäftstätigkeit und des Ueberschusses infolge der Wirtschaftsdepression auf.

Die Kontokorrentkonten verminderten sich von 48,275,000 Schilling auf 41,173,000 Schilling und die Spareinlagen von 7,928,500 auf 7,140,500 Schilling, und zwar hauptsächlich infolge der grösseren Anforderungen bei den Gewerkschaften für Unterstützung ihrer Mitglieder und Abhebungen seitens des Sozialversicherungsinstituts. Trotz der etwas verminderten Ausgaben betrug der Reingewinn in Höhe von 717,100 Schilling 177,200 Schilling weniger als in 1931. Eine Rückvergütung von 10% wurde auf den Nominalwert des Anteilkapitals erklärt, 230,000 Schilling den Reserven gutgeschrieben und 7155 Schilling auf neue Rechnung vorgetragen. Das Eigenkapital und die Depositen machen nunmehr über 8 Millionen Schilling, respektive 54 Millionen Schilling aus.

Ungarn. Die Ungarische Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft, die ihre Kredite bis zum kleinsten Dorf gibt und somit die wichtigste, in vielen Fällen die einzige Kreditgeberin des kleinen Mannes ist, hat im Jahre 1932 232,940,000 Pengö (1 Pengö = 90 Schw. Rp.) Kredite vergeben, deren Wichtigkeit daraus ersichtlich ist, dass die ansehnliche Summe aus kleinen Einzelposten entstanden ist. Der Durchschnittswert der einzelnen Wechsel beträgt bloss 650 Pengö. Die Landes-Kreditgenossenschaft hat auch den Export Ungarns gefördert, indem sie im Auftrag der Regierung den Kleinbauern der Dörfer Exportkredite zukommen liess, an welchen die Genossenschaft selbst, ihren Prinzipien entsprechend, bloss ihre Regie deckte, ohne direkten Nutzen daraus zu ziehen. Diese Exportkredite bestehen heute in der Höhe von 10 Millionen Dollar. Zur Zeit, als die Bauern in den Dörfern Geld nur bei einem Zinsfuss von 15—16% erhalten konnten, rechnete die Genossenschaft bloss 7—8% Zins. (Korr.)

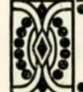


Aus unserer Bewegung

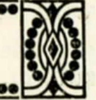


Kölliken. Ein Pionier unseres Konsumvereins. Unser Vorstandsmitglied **Bernhard Zehnder,** Landwirt, feierte am 8. Mai abhin in körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag. Zehnder ist ein Mitgründer unseres Konsumvereins und gehörte von Anbeginn dem Vorstande an. Heute noch fehlt unser Kollege Bernhard in keiner Sitzung; mit begeistertem Interesse dient er wie zuvor unserer Genossenschaft sowie der gesamten konsumgenossenschaftlichen Bewegung und hilft mit, alle unsere Bewegung betreffenden Fragen in ruhiger und sachlicher Weise zu behandeln.

Mögen unserem Jubilar noch manche sonnigen Jahre beschieden sein.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10., 13., 15. und 16. Mai 1933.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung pro 1932 des Kreisverbandes IIIb (Oberwallis). Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband IIIb den statutengemässen Jahresbeitrag des V. S. K. pro 1933 zu überweisen.

2. Der Konsumverein Niedergösgen teilt mit, dass er am 15. Mai 1933 in der Gemeinde Obergösgen-Schachen eine Filiale eröffnen werde.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 50.— von der Konsumgenossenschaft Steg überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

---

1. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Tamins wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den Jahresrechnungen pro 1932 der Kreisverbände IIIa, IV und VI und beschliesst, die Zentralbuchhaltung zu beauftragen, den genannten Kreisverbänden den ihnen gemäss Statuten des V. S. K. zukommenden Beitrag pro 1933 zu überweisen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Kreisverband IV (Kantone Baselstadt und -Land und Solothurn) Fr. 1500.—
Konsumverein Niedergösgen » 200.—
Konsumgenossenschaft Windisch » 100.—

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

---

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 62.— Konsumgenossenschaft Lengnau b. Biel.
Fr. 50.— Société de consommation Dombresson.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

2. **Delegiertenversammlung.** Mit Ausnahme des Kreisverbandes IIIb (Oberwallis) haben bis jetzt alle Kreiskonferenzen stattgefunden. Die Frist zur Einreichung von Anträgen an die diesjährige Delegiertenversammlung in Lugano läuft am 19. Mai 1933 ab.

Wir können feststellen, dass sämtliche bisher stattgefundenen Kreiskonferenzen beschlossen haben, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V.S.K.

für das Jahr 1932 der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Die dieses Jahr in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden sämtlich zu einer Wiederwahl vorgeschlagen.

Für die Besetzung des frei werdenden Sitzes in der Kontrollstelle des V. S. K. werden an Stelle des in Austritt kommenden Revisionsvereins Gelterkinden vom Kreisverband IIIb die Konsumgenossenschaft Brig und vom Kreisverband X (Tessin) der Konsumverein Biasca vorgeschlagen.

Für die Uebernahme der Delegiertenversammlung im Jahre 1934 bewirbt sich der Allg. Consumverein Luzern und für die Uebernahme der Delegiertenversammlung im Jahre 1935 bewirbt sich der Lebensmittelverein (Allg. Konsumgenossenschaft) Zürich.

An Anträgen von Verbandsvereinen sind bis heute zwei eingegangen.

a) Vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Am 25. April 1933 richtete die Verwaltungskommission an den Schweiz. Bundesrat eine Eingabe folgenden Wortlautes:

«In der im Monat April 1933 in Bern stattgefundenen Session der Bundesversammlung wurden im Nationalrat von Herrn Nationalrat Joss und Mitunterzeichnern und im Ständerat von Herrn Ständerat Amstalden und Fraktionsgenossen Motionen betreffend den Schutz des Mittelstandes eingereicht.

Die Verwaltungskommission besprach diese Angelegenheit in ihrer letzten Sitzung, jedoch nur insoweit, als die Genossenschaften als soziale und wirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen durch die Motion Amstalden berührt werden.

Die Verwaltungskommission stellt in dieser Beziehung fest:

1. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte haben immer grössere Volkskreise im genossenschaftlichen Zusammenschluss das Mittel erkannt, durch welches das wirtschaftliche Interesse auch der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten gewahrt und vertreten werden kann.
2. Das genossenschaftliche System hat sich infolgedessen in der Durchführung verschiedener und verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen durchgesetzt. Es tritt in Erscheinung in der Form von gegen 12,000 genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz, die, infolge ihrer mannigfaltigen Tätigkeit, berufen sind, in der Volkswirtschaft nützliche Aufgaben zu erfüllen.
3. In der Genossenschaft besteht die Möglichkeit, das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse zu verbinden und so unwillkürlich unter den Mitgliedern ein wachsendes Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen wachzurufen.
4. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Genossenschaften in der Schweiz erstreben, das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
5. Aufgabe vieler Genossenschaften ist es auch, die direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument auszubauen, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes richtiges Entgelt zu sichern und dem Verbraucher die von ihm benötigte Ware in guter Qualität zu angemessenem Preise zu liefern.

Gestützt auf diese Feststellungen, gelangt die Verwaltungskommission des V. S. K. zur Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreichen in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie insbesondere Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften, unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklichen genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.»

Zu dieser Eingabe richtet der Kreisverband VIII folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung:

a) Die Delegiertenversammlung des V. S. K. dankt der Verwaltungskommission für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch ihre Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat inbezug auf die Motionen der Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden.
b) Die Delegiertenversammlung beauftragt Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften etc.) vorzubereiten.

Dieser Antrag wird durch Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen, vertreten werden.

Die Verwaltungskommission beantragt dem Aufsichtsrat, der Delegiertenversammlung zu empfehlen, diesem Antrag einmütig zuzustimmen. Als Referent der Verbandsbehörden wird Herr Dr. A. Suter, Lausanne, in Aussicht genommen.

b) Vom Allg. Konsumverein Uzwil und Umgebung, in Uzwil, wird durch seinen Präsidenten, Herrn F. Huber, folgender Antrag betreffend Urbarisierung der Linth-Ebene eingereicht und begründet werden:

«Die Konsumvereine der Ostschweiz und insbesondere der Verband Schweiz. Konsumvereine stellen sich zur Aufgabe, die Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee zu urbarisieren, um damit Gelegenheit zu schaffen, einer grossen Anzahl von arbeitslosen Industriearbeitern Arbeit und ein gesundes Auskommen zu geben. Es ist Sache der unternehmenden Verbände und Vereine, zu prüfen, ob diese Urbarisierung im Anschluss an die Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers zu erfolgen hat oder ob eine eigene Pflanzergenossenschaft an der Linth zu gründen sei.»

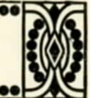
Die Verwaltungskommission stellt an den Aufsichtsrat zuhanden der Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat werden beauftragt, in Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers und der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zu prüfen, ob und

in welcher Weise dem Antrag des Konsumvereins Uzwil betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee Folge gegeben werden kann. Falls die Prüfung ergibt, dass es zweckmässig sei, den Antrag von Uzwil zu verwirklichen, werden die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat ermächtigt, an der Durchführung mitzuwirken und namens des V. S. K. allfällig erforderliche Garantien zu übernehmen.»

Als Referent wird in Aussicht genommen Herr Hans Keller, Geschäftsleiter der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers.

Dem Konsumverein Bauma, der auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

Bibliographie

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Im Jahresabonnement Fr. 20.—, ein Einzelheft Fr. 2.—.

Im Mittelpunkt des neuen Heftes (Mai 1933) steht Indien, das Wunderland. Der Herausgeber Dr. Martin Hürlimann gibt aus eigener Anschauung ein Bild von dem sinnverwirrenden Götterkult dieses uralten Kulturvolkes und führt den Leser an Hand von prächtigen Eigenaufnahmen in die glutvollen Tempel des alten Shiva. Das Verständnis der indischen Kunst wird weiter vertieft durch einen Aufsatz Johann Gottfried Herders von 1792 über die indischen Denkmale und durch eine neue deutsche Nachdichtung von Kalidasa's «Wolkenbote» durch Otto von Glasenapp. — Neben diesem Hauptthema bringt das Atlantis-Heft noch eine Reihe von interessanten Beiträgen aus anderen Gebieten: Otto Satow zeigt in Wort und Bild die eigenartige Schönheit der grossen europäischen Eishöhlen; Werner Köhler bringt Aufnahmen von der Arbeit der erzgebirgischen Spielzeugschnitzer; Prof. Dr. Fritz Fleiner und Martin Hürlimann feiern das hundertjährige Bestehen der Universität Zürich und deren Bedeutung für die deutsche Wissenschaft; Dr. H. Th. Bossert berichtet über die deutschen Ausgrabungen in Persepolis und ihre wertvollen Funde.

Bestellungen vermittelt jederzeit die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9.

Das Kaufhaus zum «Cardinal» und seine 600jährige Geschichte, von Hans Joneli, Historiker.

Der Historiker Hans Joneli hat in einer kleinen Schrift die Geschichte des dem A. C. V. beider Basel gehörenden Kaufhauses zum «Cardinal», d. h. des Hauses Freie Strasse 36, wiedergegeben. Diese sehr gründliche und für den lokalhistorisch Interessierten sehr aufschlussreiche Studie umfasst mehr als 600 Jahre. In dieser Zeit hatte das Haus 33 Besitzer. Unter den Besitzern schlagen bezüglich der Besitzdauer den Rekord Peter Sarasin-Gottfried und sein Sohn Johann Sarasin-Krug mit 47 bezw. 50 Jahren. Unter den Besitzerfamilien steht die aus französischen Emigrantenkreisen stammende Handelsfamilie Sarasin an erster Stelle. Sechs direkte Nachkommen folgen einander von 1628 bis 1830, also während vollen zwei Jahrhunderten. An zweite Stelle tritt die berühmte Handelsfamilie Bär mit drei direkten Nachkommen, im Zeitraume von 75 Jahren. Lange besassen das Haus auch die Familien Weitnauer und Eckenstein, nämlich während 52 und 40 Jahren.

Die 24 Seiten umfassende Broschüre ist mit alten und neuen Ansichten des Hauses zum «Cardinal» interessant illustriert. Kein Genossenschafter, der nach Basel kommt, sollte versäumen, das Kaufhaus zum «Cardinal» aufzusuchen. Die von Hans Joneli verfasste Schrift wird ihm dabei ein zum Verständnis des Namens des Kaufhauses (Cardinalshut!) und seiner Geschichte sehr willkommener Wegweiser sein.

Eingelaufene Schriften.

T. W. Mercer: A trifle on account. 16 S.

11. Jahresbericht des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, umfassend das Jahr 1932. 12 S.

Schweiz. Mustermesse Basel. 1933 Katalog. Verlag Schweiz. Mustermesse Basel. 436 S.

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften Winterthur. 46. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932. 57 S.

Gesellschaft zur Förderung des Institutes für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bericht über 1932. 4 S.

Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. Geschäftsbericht 1932. 52 S.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich. XLIII. Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1932. Erstattet an die Generalversammlung vom 19. April 1933. 8 S.

Suomen Osuuskaupojen Keskuskunta R. L. (Grosseinkaufsgesellschaft finnischer Konsumvereine m. b. H., Helsinki). Jahresbericht über das 48. Geschäftsjahr 1932. 19 S.

Schweizer Verband Volksdienst. 13. Jahresbericht 1932. 43 S.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel. 21. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933. 17 S.

Verein Basler Lehrlingsheim. 15. Jahresbericht für das Jahr 1931. 20 S.

Arbeiterbank Wien. Bericht über das zehnte Geschäftsjahr 1932. 36 S.

Cooperativa di consumo Pietrasanta. Bilancio 1932. 20 S.

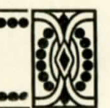
Chambre de commerce française de Lausanne. Annuaire et 1er Bulletin trimestriel. Mars 1933. 80 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat, No. 105. Die Produktions- und Absatzverhältnisse im schweizerischen Gemüsebau. 126 S.

Museumsgesellschaft Zürich. 99. Jahresbericht 1932. 94 S.

Gemeinde Weggis. Polizei-, Schul-, Armen- und Armenanstaltsrechnungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931. 80 S.

Revue de l'Institut international de statistique, La Haye. Ière année, livraison 1, 116 S.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige Ladentochter mit zweijähriger Lehrzeit sucht Stelle als **II. Verkäuferin.** Auskunft erteilt Konsumverein Aarau.

Tochter, 21 Jahre alt, mit zweijähriger Lehrzeit, sucht Stelle in der Ostschweiz in der Lebensmittel- od. Merceriebranche auf 1. eventuell 15. Juli. Offerten erbeten unter Chiffre M. T. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar, branchekundig, sucht Stelle als **Depothalter.** Kaution kann geleistet werden. Anfragen unter Chiffre K. R. 89 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, arbeitsame, sprachenkundige Tochter sucht Stelle in Lebensmittelgeschäft, ev. Uebernahme einer Filiale. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. P. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwecks Erlernung der deutschen Sprache sucht Tochter (Welschschweizerin) Stelle zur Mithilfe im Haushalt. Offerten gefl. an Mlle. Valentine Choffat, per Adresse Paul Rérat, Buix, Jura Bernois.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Würde auch Aushilfe machen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. R. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöser **Bäcker- und Konditor** im Alter von 28 Jahren, tüchtig und zuverlässig, sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Selbständige Führung erwünscht. Erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiet. Beste Zeugnisse und Referenzen. Anfragen erbeten unter Chiffre F. W. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter 32jähriger gew. **Bäckermeister,** mit prima Zeugnissen und Referenzen aus Gross- und Kleinbäckerei, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Belieben. Gefl. Offerten an A. Egli-Walder, Bäckerei-Konditorei Windler, Seen-Winterthur.

Nachfrage.

Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen sucht für ihre neu eingerichtete Konditorei einen in dieser Branche tüchtigen, neuzeitlich eingestellten, selbständig arbeitenden **Konditor.** Ohne prima Referenzen Anmeldung unnütz. Antritt ev. 1. Juni 1933. Anmeldung mit Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an die Verwaltung der Genossenschaftsbäckerei St. Gallen.

Redaktionsschluss: 18. Mai 1933

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S K.) Basel